



Legende:		Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 (2) 3 BAUGB		§ 5 (2) 4 BAUGB	
w Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BAU NVO	Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen / Abbaugruben	§ 5 (1) BAUGB
m Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BAU NVO	Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen			
g Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) 3 BAU NVO	Geplante Trasse der Ortsumgebung			
s Sondergebiet	§ 21 BAU NVO	f Ruhender Verkehr	Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung		§ 9 (1) 5 BAUGB § 13 (1) 4 BAUGB § 5 (1) BAUGB
Flächen für den Gemeindebedarf Berichtungen und Anlagen	§ 5 (2) 2 BAUGB	Grünflächen	Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen	Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Flächen für Versorgungsanlagen hier: Konzentrationszone für Windkraftanlagen	§ 9 (1) 4 BAUGB	Perikanlage Grillstätte Mauergarten Freizeithof	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Wasser Elektrizität	Gas Ablagerung	Abwasser Abfall	Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 (2) 9 BAUGB
			Flächen für die Landwirtschaft		§ 5 (2) 9 BAUGB
			Wald		

PLANGRUNDLAGE ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE KATASTERGRUNDLAGE VOM AUGUST 2014. VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE NIEDERZIER HAT AM 29.09.2005 GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHEN NUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. NIEDERZIER, DEN 25.09.2015 DER BÜRGERMEISTER A.V.	ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT AM 02.02.2007 IN DER ZEIT VOM 05.02.2007 BIS EINSCHLIEßLICH 06.03.2007. DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDE GEM. § 4 (1) BAUGB MITSCHREIBEN VOM 25.01.2007 UNTERRICHTET UND AUFGEFORDERT SICH BIS ZUM 06.03.2007 HIEZU ZU ÄUßERN. NIEDERZIER, DEN 25.09.2015 DER BÜRGERMEISTER A.V.	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 02.05.2013 GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 25.10.2013 BIS EINSCHLIEßLICH 25.11.2013 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. NIEDERZIER, DEN 25.09.2015 DER BÜRGERMEISTER A.V.
BEHÖRDENBETEILIGUNG GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM 10.10.2013 AUFGEFORDERT BIS EINSCHLIEßLICH ZUM 25.11.2013 STELLUNG ZU NEHMEN. NIEDERZIER, DEN 25.09.2015 DER BÜRGERMEISTER A.V.	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE NIEDERZIER HAT AM 10.06.2015 DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS PLANES GEFASST. NIEDERZIER, DEN 25.09.2015 DER BÜRGERMEISTER A.V.	GENEHMIGUNG GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM 02.07.2015, AZ. 35.2-11-25-46145 KÖLN, DEN 02.07.2015 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IM AUFTRAG	BEKANNTMACHUNG DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM 07.07.2015 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. NIEDERZIER, DEN 06.08.2015 DER BÜRGERMEISTER A.V.

GEMEINDE NIEDERZIER
44. Änderung des Flächennutzungsplans
Ortschaft Ellen

1. Ausfertigung

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez.:
--------	-------------	--------	-------

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, Mail: vdh@vdhgmhb.de

Z-NR.: PM-B-13-17-100-F-01-00	MASSTAB: 1: 5.000	DATUM: 12.01.2015
BEARBEITET: Sybrandi	GEZEICHNET: Michalke	GEPRÜFT: